

## **Begründung:**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen haben die Kommunen u.a. unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn zusätzliche Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen (§ 115 NKomVG). Die Wertgrenze was unter erheblich betrachtet wird, kann in der Haushaltssatzung definiert werden. Eine entsprechende Wertgrenze wurde bislang noch nie festgelegt. Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes liegt grundsätzlich somit im Ermessen der jeweiligen Kommune. Die Pflicht zum Erlass eines Nachtrages unterliegt allerdings der Überprüfung durch die Kommunalaufsicht. Gängige Kommentierungen gehen davon aus, dass dieses erforderlich wird, wenn bei einer einzelnen Maßnahme eine Überschreitung von 1% der Gesamtauszahlungen des städtischen Haushaltes erfolgt. Der Finanzhaushalt des Jahres 2018 hat ein Volumen von 32,2 Mio €. Da bei einzelnen Maßnahmen eine Überschreitung von 1% der Gesamtauszahlungen des Finanzaushaltes gegeben ist, ist ein Nachtragshaushalt aufzustellen.

Aus Gründen der Haushaltsklarheit und –wahrheit (§ 110 NKomVG) werden auch die bislang genehmigten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen und die Änderungen im Kita-Bereich aufgenommen (Beitragsfreiheit und Kostenbeteiligung des Landkreises). Ebenso werden aktuelle Entwicklungen bei der Gewerbesteuer und die abschließenden Werte des kommunalen Finanzausgleiches 2018 berücksichtigt. Hinsichtlich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer werden die Werte laut Orientierungsdatenerlass für den Planungszeitraum 2018-2022 angesetzt.

Im 1. Nachtrag 2018 erhöht sich der Überschuss im Ergebnishaushalt hierdurch von 508.681 € um 1.282.200 € auf 1.791.061 €.

Die Änderungen im Ergebnishaushalt sind tabellarisch dargestellt:

Kostenarten	Änderung	Begründung
301300 Gewerbesteuer	1.000.000,00 €	Mehrerträge
302100 Gemeindeant.EST	153.675,00 €	Orientierungsdaten
302200 Gemeindeant. UST	- 39.539,00 €	Orientierungsdaten
311100 Schlüsselzuweisungen vom Land	282.264,00 €	abschließende Festsetzung
314100 Zuw.lfd.Land	305.900,00 €	Beitragsfreiheit
314201 Zuw.LK für Kita	89.600,00 €	Kostenbeteiligung Landkreis
332100 Benutzungsgeb. u.ä.	- 155.083,00 €	Betragsfreiheit
Summe	1.636.817,00 €	
421100 Unterh.GS,baul.Anl	31.000,00 €	Außengelände Krippen Glarum und Oestringfelde
423100 Mieten und Pachten	24.000,00 €	Miete Container Krippen Glarum und Oestringfelde
434100 Gewerbesteuerumlage	172.600,00 €	Neuberechnung wegen Mehrerträge Gewerbesteuer
437210 Kreisumlage	127.017,00 €	abschließende Festsetzung
Summe	354.617,00 €	
<b>Gesamt</b>	<b>1.282.200,00 €</b>	

Bei den Mehrerträgen Gewerbesteuer wurde der Ansatz konservativ um 1 Mio € erhöht. Zum Stichtag 07.08.2018 lag das Anordnungssoll der Gewerbesteuer mit rund 1,3 Mio € über dem Planwert von 3,88 Mio €.

Die Änderungen bei den Investitionsmaßnahmen begründen sich wie folgt:

11.000575.510 Erwerb Ausstattung Sitzungssaal (Möbel): 5.300 €

Betrag wurde überplanmäßig bereits bereitgestellt, da Mehraanschaffungen erforderlich waren.

11.000458.500 Sanierung und Erweiterung Aqua Toll: 420.000 €

120.000 € wurden bereits mit Ratsbeschluss vom 26.04.2018(SV-Nr.16//0625) überplanmäßig bereitgestellt. Aktuell bestehen nach den Ausschreibungs-ergebnissen Kostensteigerungen in verschiedenen Gewerken. Durch die lange Planungsphase haben sich die Baukosten gegenüber der ursprünglichen Planung erhöht. Der zusätzliche Betrag von insgesamt 420,000 € soll sämtliche Kostensteigerungen abschließend auffangen und wird vorsorglich eingestellt. Ziel ist, diesen nicht auszuschöpfen. Der Baufortschritt soll jedoch nicht durch fehlende Haushaltsmittel verzögert werden. Bei dem Gesamtvolumen der Maßnahme handelt es sich somit um eine Kostensteigerung von rund 6,5%. Bei den genannten Auszahlungen von insgesamt 6,82 Mio € handelt es sich um die reinen Nettoauszahlungen für die Baukosten. Die eingeworbenen Fördermittel und Tilgungszuschüsse von der KfW verringern den gegenüber der ursprünglichen Planung von der Stadt zu finanzierenden Betrag im Umfang von mehr als 1,4 Mio €.

11.000557.500 Neubau Turnhalle Glarum: 190.000 €

Es bestehen Kostensteigerungen im Bereich Lüftungsanlage, Elektro und Brandmeldeanlage.

11.000558.500 Erweiterung Kita Glarum - Neubau Krippe: 150.000 €

Hier bestehen Kostensteigerungen im Bereich Zimmererarbeiten, Heizung und Elektro

I1.000622.510 Erwerb Ausstattung Tourist-Info/Tresen 7.600 €

Betrag wurde überplanmäßig bereits bereitgestellt, da der Einbau eines Tresens erforderlich war.

I1.000051.500.018 Erwerb Grundstücke 2018 400.00 €

Beträge wurden teilweise bereits überplanmäßig bereitgestellt (SV-Nr. 16//0634, 16//0663 und 16//0769). Die Mittel sollen jetzt nebst Nebenkosten des Grunderwerbs und Freimachung der Grundstücke ordnungsgemäß im Haushalt aufgenommen werden.

Die zusätzlichen Auszahlungen für die Investitionsmaßnahmen in Höhe von 1.172.900 € können durch die Gesamtverbesserung des Haushaltes in Höhe von 1.282.200 € finanziert werden. Dieses ist in erster Linie auf die verbesserte Situation durch die Gewerbesteuer zurückzuführen. Zusätzliche Kreditaufnahmen sind neben dem bislang bereits eingeplanten zinslosen Darlehen aus der Kreisschulbaukasse nicht erforderlich.